

## Pflegegrade und Pflegestufen: Das Wichtigste auf einen Blick

- ✓ Ab Januar 2017 wurden die drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt.
- ✓ **Gutachter des medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) oder anderer anerkannter Prüforganisationen stellen den Pflegegrad der Betroffenen fest.**
- ✓ Sobald den Pflegebedürftigen ein Pflegegrad zugewiesen wird, können diese Pflegeleistungen von den Pflegekassen erhalten.
- ✓ **Diese Leistungen umfassen Geld- und Sachleistungen. Während Geldleistungen für die Angehörigen gedacht sind, umfassen Sachleistungen das Bezahlen von ambulanten Pflegediensten sowie der Gebühren von voll- und teilstationärer Pflege.**
- ✓ Die Zuzahlungsbeträge von den Krankenkassen erhöhen sich mit steigendem Pflegegrad.
- ✓ **Falls der Antrag auf einen Pflegegrad abgelehnt wird, kann innerhalb von vier Wochen Widerspruch dagegen eingelegt werden.**